



### Kundmachung

GZ: B-2026-1104-00135/0001  
Datum: 09.07.2026

### Kontaktdaten

SB/Abt: Bettina Hofer  
Tel: 03581/8203 15  
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand:** Errichtung eines Abstellraumes, Errichtung von 2 KFZ-Abstellplätzen (davon einer überdacht), Errichtung von Steinschlichtungen und Durchführung von Geländeänderungen beim bestehenden Ferienwohnhaus;  
Karin und Edgar Hartelmüller, 2344 Maria Enzersdorf

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 06.07.2026, eingelangt am 06.07.2026, haben **Frau Karin Hartelmüller und Herr Edgar Hartelmüller, 2344 Maria Enzersdorf**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für **die Errichtung eines Abstellraumes, Errichtung von 2 KFZ-Abstellplätzen (davon einer überdacht), Errichtung von Steinschlichtungen sowie für die Durchführung von Geländeänderungen beim bestehenden Ferienwohnhaus** auf dem Grundstück **Nr. 46/22, EZ 395, KG 65513 Schönberg**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Donnerstag, den 23. Juli 2026, um 17.00 Uhr**

mit dem Zusammenritt **an Ort und Stelle in Schönberg-Lachtal 251, 8831 Oberwölz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schmidhofer